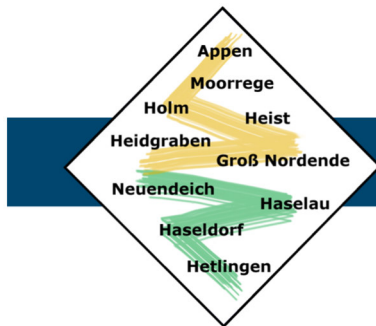




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 77ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	3.799.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	3.604.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	195.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.869.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.078.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.137.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	981.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,93 Stellen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

**Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.**

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.302.400 EUR und wird wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Haselau	204.856,22 EUR
2. Gemeinde Haseldorf	253.455,26 EUR
3. Gemeinde Heist	517.342,05 EUR
4. Gemeinde Moorrege	884.887,19 EUR
5. Gemeinde Holm	441.859,29 EUR

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach §12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen	100.000 EUR
b) für Beschaffung	50.000 EUR

Unabhängig von dieser Wertgrenze werden grundsätzlich alle Investitionen in den Anlagen zum Haushaltsplan unter Gliederungsnummer 3.5 aufgeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 6

(1) Nach § 20 (1) GemHVO werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Moorrege, den 05.03.2026

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg
Gez. Ringel
Der Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2026 ist genehmigungsfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heist, den 11. März 2026

Im Auftrag:
gez.

Jung